

Erklärung der Euroquarz GmbH zu Verpflichtungen und Nachweisen nach den Gesetzen zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards, insbesondere dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Nordrhein-Westfalen:

Die Geschäftsführer der Euroquarz GmbH erklären das nachfolgende verbindlich:

- 1. Die Euroquarz GmbH ist nicht an Tarifverträge gebunden. Sie unterfällt auch nicht einem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz oder dem Gesetz über die Mindestarbeitsbedingungen. Die Vergütung unserer Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) liegt über dem in § 4 Abs. 3 des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen geforderten Entgelts von 8,62 € pro Stunde
- 2. Die Euroquarz GmbH verpflichtet sich, soweit Leiharbeitnehmerrinnen oder Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes eingesetzt werden, diese für gleiche Tätigkeit ebenso zu entlohnen wie die regulär beschäftigten Arbeitnehmer.
- 3. Gleichberechtigung und insbesondere Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung. Wir fühlen uns der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders verpflichtet und führen entsprechende Maßnahmen gemäß einem internen Plan durch. Das Gleichbehandlungsgebot wird von uns strikt beachtet.
- 4. Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den darin festgelegten Mindeststandards wie z.B. insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, der Schutz gewerkschaftlicher Betätigung, die Gleichbehandlung beim Entgelt unabhängig vom Geschlecht usw. ist für uns selbst verständlich. Unsere Produkte werden sämtlich in Deutschland gewonnen und sind daher angesichts des hohen arbeitsrechtlichen Schutzstandards selbst verständlich frei von Verstößen gegen die Kernarbeitsnormen der ILO.
- 5. Der Abbau unserer Produkte unterliegt einem umfassenden und langwierigen Genehmigungsverfahren. Darin ist auch immer, nach vollständigem Abbau einer Abbaustätte, ein detaillierter Plan für die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung enthalten. Der Abbau unserer Produkte erfüllt daher in besonderer Weise sämtliche Anforderungen an eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung bzw. Herstellung und an nachhaltiges Wirtschaften. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.euroquarz.de in der Rubrik "Wissen / Rekultivierung".

Dorsten, im Mai 2013

EUROQUARZ GmbH

Wildförster Dr. Hagedorn